

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.
Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Kindenheim
Az.: 41071-HA6.2.**

**67433 Neustadt a.d.W., 06.05.2011
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de**

Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Prüfung der Umweltauswirkungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren

1. Aufgrund des § 19 in Verbindung mit § 9 Absatz 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) wird der Entwurf des Planes nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsverfahren Kindenheim ausgelegt.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (**DLR**) Rheinpfalz hat den Plan nach § 41 FlurbG im Entwurf aufgestellt. Der Planentwurf wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion fachaufsichtlich geprüft.

2. Dieser Planentwurf liegt für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit

vom 16.05.2011 bis 15.06.2011

bei den folgenden Verwaltungen täglich während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus:

**Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land, Industriestraße 11,
67269 Grünstadt, Zimmer Nr. B 101**

**Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15,
67590 Monsheim, Zimmer Nr. 26**

**Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3,
67307 Göllheim, Zimmer Nr. 2.7**

Stadtverwaltung Grünstadt, Kreutzerweg 2, 67629 Grünstadt, Zimmer Nr. 6

**Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land Weinrufstraße 38,
55232 Alzey, Zimmer Nr. 217**

Während dieser Zeit können die Planunterlagen einschließlich der Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens von jedermann eingesehen werden.

3. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern.

Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berührt werden; hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch die Entscheidung berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.

4. Die Öffentlichkeit wird über die Entscheidung unterrichtet. Der Inhalt der Entscheidung mit Begründung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Im Auftrag
gez.
Gerd Hausmann

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren Kindenheim sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin	Claudia Merkel	Tel. 06321/671-1101
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Werner Mager	Tel. 06321 671-1102
Sachgebietsleiter Verwaltung	Hans Hafner	Tel. 06321 671-1202